

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Deputirungen nehmen die Ratsitzungen und für Auswärtige die Postenstellen entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Postgutpreise: Die postverpflichteten Poststellen für Anzeigen aus Aue um 10 Pfennig, auswärtige Ansagen 20 Pfennig, Postkartenpreise 20 Pfennig, auswärtige Briefe um 1 Reichsmark, amtliche Zeitung 20 Pfennig.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postcheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 215

Sonnabend, den 14. September 1929

24. Jahrgang

Panamerikanismus

Amerikanische Erfahrungen — Lehren für Voneuropa

Wir befinden uns wieder einmal im Zeichen des Pan. Damit meinen wir nicht jenen alten griechischen Gott, der so vielen Hirten und Bauern tolle Streiche spielt, sondern auch manchem Helden und Staatsmann bisweilen einen „panischen Schrecken“ einjagte. Mit anderen Pans haben wir es heute zu tun, dem Pan-Americanismus und Pan-Europäismus, dem Allamerikanismus und Alleuropäismus, dem Kontinentalismus, mit dem sich gegenwärtig die Staatsmänner unseres Planeten befassen. Amerika hat bereits 40jährige Erfahrungen hinter sich, weshalb es für uns Europäer zweitmäßig erscheint, diese zunächst einmal frisch unter die Lupe zu nehmen.

Im Jahre 1889 wurde in Washington die Panamerikanische Union ins Leben gerufen. Gegenwärtig gehören ihr nicht weniger als 21 Republiken des amerikanischen Festlandes an. Ihre lebhafte Konferenz in Havanna, die von Präsident Coolidge persönlich besucht wurde, dürfte noch in aller Erinnerung sein. Die amerikanische Union hat sich eine Verfassung gegeben, die aus einer Präambel und 14 Artikeln besteht. Die Präambel verbindet, daß die amerikanischen Völker über einigen, regelmäßigen Konferenzen abzuholen und in ihrer Außenpolitik die Lehren Monroes zu verfolgen. In den einzelnen Artikeln der Konvention gibt sich die Panamerikanische Union einen Verwaltungsrat mit dem Sitz in Washington, in dem alle amerikanischen Staaten vertreten sind. Wenigstens alle fünf Jahre ist eine allgemeine Konferenz abzuhalten. Diese Konferenz wählt den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Verwaltungsräte werden auf die einzelnen Länder nach der Bevölkerungsgröße umgelegt.

Der Verwaltungsrat hat keinen politischen Charakter. Seine Aufgabe ist es, die Beziehungen der amerikanischen Staaten untereinander in wirtschaftlicher, industrieller, landwirtschaftlicher, sozialer und geistiger Hinsicht zu entwickeln. Er hat ferner den Arbeitserfragen seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, Untersuchungen wissenschaftlicher Art zu fördern, die Beschlüsse und Entschlüsse der panamerikanischen Konferenzen durchzuführen und die nächste Konferenz vorzubereiten. Beschlüsse können nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden, falls ein Mitglied der panamerikanischen Union es verlangt. Wie sich aus diesem Tatbestand ergibt, ist die Panamerikanische Union kein Bündnis, sondern ein Zweckverband zur Förderung gemeinsamer wirtschaftlicher, sozialer und intellektueller Interessen.

Dennoch wird nicht ohne Grund von einer Führung und Vorherrschaft der Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Panamerikanischen Union gesprochen. Diese Vorherrschaft ist jedoch weniger als in Europa vielfach angenommen wird, politischer Natur, sie trägt vielmehr kulturtatigen Charakter. Die ungeheure Industrie- und Finanzkraft der Vereinigten Staaten Nordamerikas und die Finanzpolitik der anglo-sächsischen Amerikaner brachten nämlich im Laufe der letzten Jahrzehnte geradezu das ganze amerikanische Festland unter die Finanzkontrolle der Yankees. In allen amerikanischen Hauptstädten funktionieren die Kontrolleure und Finanzadvokatengremien Washingtons. Ihre Kontrolle wird nach einheitlichen Gesichtspunkten und nach einem System durchgeführt, das die Vorherrschaft Washingtons fördert und sichert.

Die panamerikanischen Konferenzen suchen den Schein dieser Vorherrschaft zu vermeiden. Ihr Programm befaßt sich nicht mit politischen Fragen, sondern lediglich mit der Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen, mit dem Ausbau der Verkehrswege zu Land, zu Wasser und in der Luft, mit der Vereinheitlichung des Konsulatswesens, mit Zollfragen und ähnlichen Problemen mehr. Die Nordamerikaner stellen ihre politischen Beziehungen in den Hintergrund, doch können die übrigen amerikanischen Länder sich ihrem Imperialismus schlechterdings nicht entziehen. Dabei kommt Washington zugute, daß alle amerikanischen Länder Republiken sind und die meisten von ihnen Föderationsstaaten. Merkt bestehen aus 27 Ländern, Venezuela aus 20, Brasilien gleichfalls aus 20 und Argentinien aus 14. Trotz aller Entwicklungstendenzen konnte aber bisher noch nicht einmal die wirtschaftliche Einheit des amerikanischen Festlandes erreicht werden. Es gibt keinen amerikanischen Zollverein, wohl aber Hochschulzollbefreiungen im Norden, wie im Süden Amerikas!

Viel problematischer als Panamericana ist Voneuropa. Amerika kennt nicht den Nationalismus, dessen Entwicklung wir in Europa hundert Jahre mit großer Spannung verfolgten und besten Hochglühen wir am Ende des Weltkrieges erlebten. Die Verfassungen der europäischen Länder sind gleichfalls nicht einander ähnlich oder gleichartig wie in Amerika, denn wir haben in Europa neben den alten Monarchien zahlreiche Republiken, überdies auch Diktaturen sozialistischer und kommunistischer Art. Ist unter diesen Umständen eine wirtschaftliche Annäherung oder gar eine Zusammenarbeit möglich? Das ist die Frage, die von der wirtschaftspolitischen Entwicklung unseres Festlandes in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu beantworten ist.

Dr. Strelzmann wandte sich in seiner großen Genfer Rede sehr eindrucksvoll gegen eine pessimistische Beurteilung der Entwicklung. Er hätte für seine Aussage eine Reihe von Gründen anführen können. So wäre ein Hinweis auf die Karlsruhe und Trusts unserer Schlüsselindustrien möglich gewesen, die weit über die Landesgrenzen hinausgreifen und die Wirtschaftspolitik der führenden Festlandsnähte wesentlich beeinflussen. Auch auf die Arbeiterinternationalen sozialistischer und christlicher Prägung könnte hingewiesen werden. In Frage kommt ferner die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Genfer Wissensbundes, vornehmlich aber die Wirtschafts- und Finanzpolitik der internationalen Reparationsbank, über die sich gegenwärtig noch die Sachverständigen im

Haag die Köpfe zerbrechen. Es wäre furchtbar, wenn man diesen Entwicklungstendenzen nicht die Beachtung schenken würde, die sie erheben.

Der Zusammenschlußgedanke und Südamerika

Die Idee des Staatenzusammenschlusses nach Erdteilen war vorgestern der Gegenstand einer ersten in-

offiziellen Diskussion der Völkerbunddelegierten Südamerikas, die das fröhliche chilenische Matzmitglied Villalba in dieser Absicht zu einem Essen eingeladen hatte. Es wird angenommen, daß diese erste Aussprache im Laufe der nächsten Zeit weitere Erörterungen der südamerikanischen Staaten in dieser Richtung nach sich ziehen wird.

Volksbegehren gegen Lastenerleichterung

Der sogenannte „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“ veröffentlichte gestern den Gesetzentwurf, der dem Volksbegehren zugrunde gelegt werden soll. In dem Entwurf wird u. a. der feierliche Wiederauf der im Versatiller Vertrag enthaltenen Kriegsschuldnererkennung gefordert und die Reichsregierung erachtet, darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete unverzüglich und unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Haager Konferenzbeschlüsse geräumt werden und daß auswärtigen Mächten gegenüber keine neuen Lasten und Verpflichtungen übernommen werden dürfen, die auf dem Kriegsschuldnererkennnis beruhen. Aufrüttungen hiergegen seitens des Reichskanzlers, der Reichsminister sowie der Bevollmächtigten des Deutschen Reiches sollen bestraft werden.

In dem Gesetzentwurf, den der „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“ unter Führung des Reichsrats Hugenberg einen Volksentscheid vorlegen will, lautet der Paragraph, auf den es den Verfassern am meisten ankommt, folgendermaßen:

„§ 3. Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldnererkennnis beruhen. Hierunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach den daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen.“

„Neue“ Lasten dürfen wir also nicht übernehmen. Es ist dem Herrn Hugenberg und seinem Anhang lieber, wenn der Dawesplan in Kraft bleibt, auf Grund dessen wir jährlich einige hundert Millionen Mark mehr zahlen müssen als nach dem Young-Plan, und dessen Fortsetzen die Räumung des Rheinlandes ausschließen würde. Ein merkwürdiger Paragraph, mit dem sich seine Urheber nur selbst verspielen. Es ist den Verfassern dieses Paragraphen wahrscheinlich schwer gefallen, klar zu sagen, was sie wollen, weil sie sonst nicht die außenpolitische Sinnlosigkeit ihres Unternehmens genügend verblassen konnten. Der Ausdruck „neue Lasten“ ist eine Lüge, wenn damit gesagt wird, daß das im Haag vereinbarte über die bisherigen deutschen Verpflichtungen hinausgehe. Er ist nur insofern berechtigt, als die im Haag übernommenen Lasten neue Zahlen zeigen, aber diese Zahlen sind geringer als die Zahlen des Dawesplanes. Wahrscheinlich ist von den weittragenden Vorteilen des Haager Abkommens in dem Hugenberg'schen Volksbegehren nicht die Rede, denn das „Volksbegehren“ verfolgt ja rein parteipolitische Ziele; es kann sie nicht erzielen, wenn das Volk erkennt, daß der Youngplan eine Erleichterung für uns bedeutet.

Severing läßt das Volksbegehren zu

Der Landbund gegen das Volksbegehren

Wie die „D. A. Z.“ erachtet, wird Reichsinnenminister Severing das von dem Hugenberg'schen Reichsausschuß eingereichte „Volksbegehren gegen die Verhöhung Deutschlands“ für zulässig erklären. Erst nach der offiziellen Einreichung des Volksbegehrens, die in etwa 10 Tagen erfolgen soll, wird die Frage entschieden werden, ob das Volksbegehren verfassungskonform ist oder nicht.

Laut „D. A. Z.“ hat das Präsidium des Reichslandbundes, das sich am Mittwoch mit dem Wortlaut des Volksbegehrens beschäftigte, einstimmig beschlossen, dem § 4 die Zustimmung zu verweigern. Die Veröffentlichung des Volksbegehrens in seiner jetzigen Gestalt erfolgte, ohne daß dieses Votum des Reichslandbundes berücksichtigt wurde.

Die dem „Reichsausschuß“ bisher angehörenden beiden Vertreter der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkspartei haben dem § 4 nicht zugestimmt.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, daß die Meldung, wonach das Präsidium des Landbundes sich gegen den § 4 des Volksbegehrens ausgesprochen habe, im wesentlichen zutreffend sei, aber anzunehmen, daß alsbald Verhandlungen über eine entsprechende Änderung des Entwurfs geführt werden, der ja dem Reichsinnenministerium noch nicht vorgelegt worden sei. Der § 4 sagt: Reichskanzler und Reichsminister sowie Bevollmächtigte des Deutschen Reiches, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den in § 92 Nr. 3 StGB vorgeesehenen Strafen.

Der Kreis der Bombenattentäter

Zentralisierung der Untersuchung gegen die Bombenleger

Die Verhafteten leugnen standhaft

Um preußischen Ministerium des Innern haben gestern vormittag Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen der Kriminalpolizei stattgefunden, in denen zunächst über den bisherigen Stand der Maßnahmen gegen die Bombenleger und über die Verhöre der festgenommenen Personen Bericht erstattet wurde. Im Interesse eines gleichmäßigen Vorgehens der verschiedenen Instanzen und der Vermeidung eines Nebeneinanderarbeiten soll die Zusammenfassung der weiteren Untersuchung bei einer der beteiligten Polizeibehörden erfolgen.

Der Stand der polizeilichen Ermittlungen dürfte im Augenblick noch keine Entscheidung über die Abgabe der Alten an den Richter erlauben. Außerdem ist man bemüht etwaige Hintermänner und Geldgeber der bisher verübten Personen zu ermitteln. Bis gestern vormittag ergaben die Vernehmungen der in Berlin Verhafteten kein wesentlich verändertes Bild; sowohl Ernst von Salomon und Dr. Salinger, wie Hans Gert Techow und Lohr bleiben dabei, sich in keiner Weise strafbar gemacht zu haben. Die beiden Letzteren befreiten indes jede Beziehung zur Schleswig-Holsteinischen Landvolkbewegung und den Kreisen der Altona verdächteten Personen. Die Verteidiger des Dr. Salinger bestreiten in einer längeren Erklärung, daß dieser irgendwelche Beziehungen zur schleswig-holsteinischen Bewegung unterhalten oder auch nur gewußt habe, doch Ernst von Salomon Mitglied der D. C. gewesen sei. Dr. Salinger habe vielmehr bei offenem gesellschaftlichen Auseinander in seiner Wohnung Politiker und Schriftsteller aller Richtungen um sich versammelt. Es sei auch kein belastendes Material bei ihm gefunden worden.

Auch die Untersuchung gegen die Gruppe Timm, des Überlebenden der Organisation Hauenstein, die sich mit der Herstellung von Höllenmaschinen theoretisch und praktisch beschäftigt, wird mit aller Energie weitergeführt, um festzustellen, welchen unmittelbaren Zwecken das geheime Laboratorium in der Bodestraße in Neubühl, der Wohnung des Feuerwerkers Wilsen, dienten sollte. Man sucht vor allem festzustellen, wobei die in ber-

Wohnung Wilsen gefundenen Chemikalien stammen, und ob sie von der gleichen Art wie der in Schleswig-Holstein zu den Altenattentaten benutzte Sprengstoff sind.

Ein Brief des Kapitäns Ehrhardt an das Polizeipräsidium

Der Leiter des Berliner Ehrhardtbüros, Plaas, der bei der Haussuchung am Mittwoch nicht angetroffen worden war, hat sich selbst auf dem Polizeipräsidium in Berlin gemeldet. Dazu berichtet eine Berliner Korrespondenz, daß Plaas sich um Vorlage der Haussuchung an Kapitän a. D. Ehrhardt auf dessen Gut Wuthenow bei Neuruppin begeben hat, um an der Hühnerdag teilzunehmen. Die Meldung, daß die Berliner Polizei Plaas suche, sei erst am Donnerstag früh in Wuthenow eingetroffen, worauf sich Plaas im Kinderzimmer mit Ehrhardt sofort nach Berlin begab und dem Chef der Abteilung IA ein Schreiben des Kapitäns Ehrhardt überreichte; in diesem Schreiben macht Ehrhardt davon Mitteilung, daß er auf Grund der Pressenotizen, die Ehrhardt und seinen Anhängerkreis mit den Bombenattentaten in Verbindung bringen, seine politischen Vertrauensleute zu einer Tagung berufen habe. Kapitän Ehrhardt protestiert weiter dagegen, daß die Polizei es nicht für erforderlich gehalten habe, der Presse eine Richtigstellung, die seine Person oder die Tätigkeit in seinem Büro betrifft, zu zugestehen. Außer Techow und Ernst von Salomon habe keiner der Verhafteten einer Ehrhardt-Organisation angehört. Daß beide Benannten an den Bombenattentat völlig unbeteiligt seien, steht für den Verfasser des Schreibens fest. Um übrigen gehörten beide Herren schon seit längerer Zeit nicht mehr zu Ehrhardts Anhängerkreis. Ehrhardt erklärt dann, daß eine Organisation D. C. nie bestanden habe. Es steht ferner für ihn fest, daß die Haussuchung in seinem Bureau keinerlei Material hinsichtlich der Bombenattentate zutage gefördert habe. Im Schlusse seines Schreibens stellt sich Ehrhardt zu jeder Auskunft zur Verfügung.

Ein „tückiger“ Gemeindevorsteher

Um Zusammenhang mit der Bombenaffäre wurde in Winsen a. Luhe (Provinz Hannover) der Führer der Landvolkbewegung im Kreise Winsen, Hofstetter und Gemeindevorsteher Klemens